

ANMELDUNG SOMMERFERIENPROGRAMM 2026 BAUSCHHEIM



Hiermit erteile ich meiner Tochter / meinem Sohn die Erlaubnis, an folgender(n) Veranstaltung(en) von Auszeit e.V. teilzunehmen.

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon Festnetz : _____ Mobil: _____

(der Erziehungsberechtigte muss unter der angegebenen Tel.-Nr. erreichbar sein)

Ich weise meine Tochter / meinen Sohn darauf hin, dass sie / er von Beginn bis zum Ende an der Veranstaltung teilnimmt und den Anweisungen der BetreuerInnen bzw. des jeweiligen Personals vor Ort nachkommt. Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind bei Ausflügen und Aktionen, ab einem Alter von 8 Jahren, in mindestens 3-er Gruppen (ohne direkte Aufsicht) aufhält und bewegt.

Bemerkungen des Erziehungsberechtigten, die für die BetreuerInnen als Information wichtig sind: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **Mein Kind kann schwimmen (mindestens 20 Minuten im tiefen Wasser)**
- ☐ **Mein Kind kann nicht schwimmen.**
- ☐ _____
evtl. Krankheiten, Arzneimittelleinnahme etc. bitte hier unbedingt vermerken
- ☐ **Mein Kind hat eine Schulbuskarte und bringt diese zu den Ausflügen mit.**
Achtung: Es wird kein Fahrticket für sie gekauft!!!
- ☐ **Mein Kind hat keine Schulbuskarte (Jahreskarte)**
- ☐ **Mein Kind darf auf der Rückfahrt in Bauschheim an der für ihn günstigsten Haltestelle aussteigen und muss nicht mit zum Auszeit-Treff zurück. Haltestelle: _____**

Wichtiger Hinweis von Auszeit e.V.

Sollte die / der TeilnehmerIn den Anweisungen der BetreuerInnen bzw. des jeweiligen Personals vor Ort mehrmals nicht nachkommen, wird sie / er abgemahnt und die Eltern verständigt. Dann ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, seine Tochter / seinen Sohn auf eigene Kosten von der jeweiligen Veranstaltung abzuholen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr ausschließlich für die Fahrt und/oder den Eintritt verwendet wird. Bitte achten Sie darauf Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken, sowie angemessene Kleidung mitzugeben.

Achtung: Bei den Aktionen werden von den Auszeit-MitarbeiterInnen Fotos gemacht, die dann ggf. für Presse, Berichte, Homepage o.ä. veröffentlicht werden (zusätzliche Einwilligungserklärung notwendig!!)

Datenschutzinformation: Kann in Aushängen in den Kinder- und Jugendtreffs sowie auf unserer Website www.auszeit-ev.de bei der Kategorie Ferienprogramm eingesehen werden

Ich möchte gerne News von Auszeit e.V. per E-Mail bekommen

(E-Mail Adresse)

Hiermit möchte ich mein Kind _____
für folgende Aktionen verbindlich anmelden:

Töpfern Museum Rüsselsheim	Di, 30.06.2026 (6 - 9 Jahre)	Gebühr: 3,00 €	☐ anmelden
Taunus Wunderland Berliner Viertel	Mi, 01.07.2026 (8 - 12 Jahre)	Gebühr: 15,00 €	☐ anmelden
Reinhardt-Ernst-Museum Auszeit-Treff	Do, 02.07.2026 (ab 8 Jahren)	Gebühr: 5,00 €	☐ anmelden
Mini-Golf Wiesbaden	Fr, 03.07.2026 (ab 10 Jahren)	Gebühr: 5,00 €	☐ anmelden
Bowling Lofthouse GG	Di, 07.07.2026 (ab 10 Jahren)	Gebühr: 7,00 €	☐ anmelden
Mainspiele Frankfurt a.M.	Mi, 08.07.2026 (ab 8 Jahren)	Gebühr: 5,00 €	☐ anmelden
Crêpes backen Auszeit-Treff	Do, 09.07.2026 (6 - 9 Jahre)	Gebühr: 2,00 €	☐ anmelden
Crêpes backen Auszeit-Treff	Do, 09.07.2026 (ab 10 Jahren)	Gebühr: 2,00 €	☐ anmelden
Kletterwald Wiesbaden Neroberg	Fr, 10.07.2026 (ab 10 Jahren)	Gebühr: 13,00 €	☐ anmelden
Schiffahrt, Seilbahn, Burg Bad Sobernheim	Di, 14.07.2026 (ab 10 Jahren)	Gebühr: 12,00 €	☐ anmelden
Plopsaland Haßloch	Mi, 15.07.2026 (ab 12 Jahren)	Gebühr: 18,00 €	☐ anmelden
Reiten Bauschheim	Do, 16.07.2026 (6 - 9 Jahre)	Gebühr: 7,00 €	☐ anmelden
Barfußpfad Bad Sobernheim	Fr, 17.07.2026 (ab 8 Jahren)	Gebühr: 5,00 €	☐ anmelden
Kino Mainz	Di, 21.07.2026 (ab 10 Jahren)	Gebühr: 8,00 €	☐ anmelden
Zoo Frankfurt	Mi, 22.07.2026 (ab 6 Jahren)	Gebühr: 8,00 €	☐ anmelden
Eisparty Auszeit-Treff	Do, 23.07.2026 (ab 6 Jahren)	Gebühr: 3,00 €	☐ anmelden

GESAMT: _____ €

- Die Anmeldung ist verbindlich
 - Programmänderungen oder Ausfälle vorbehalten
 - Bitte geben sie ihrem Kind / ihren Kindern Sonnenschutz, entsprechende Kleidung, ausreichend Getränke und Essen mit.
 - Falls ihr Kind Krankheitssymptome aufzeigt darf es an dem Angebot von Auszeit nicht teilnehmen
 - Bei einer rechtzeitigen Abmeldung vor dem Ausflug werden die Teilnehmerkosten erstattet
- Ich habe den Inhalt dieses Vertrages gelesen und erkläre mich damit einverstanden.**

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten



§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Die Weitblick Naturerlebnis GmbH, Unter den Eichen 5, Haus G, 65195 Wiesbaden (nachfolgend „Betreiber“), betreibt den Kletterwald Neroberg in Wiesbaden, Neroberg 1, 65193 Wiesbaden (nachfolgend kurz „Kletterwald“ genannt). Für die Nutzung des Kletterwaldes durch den Nutzer gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.

(2) Grundsätzlich muss jeder Nutzer, der den Kletterwald nutzen möchte, im Vorfeld eine Einverständniserklärung abgeben und bestätigen, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Einverständniserklärung kann nur digital abgegeben werden. Hat der Nutzer selbst kein mobiles Endgerät, kann er die Einverständniserklärung vor Ort auf einem Endgerät des Betreibers erteilen.

Der/die Sorgeberechtigte beziehungsweise der/die Aufsichtsberechtigte eines Nutzers unter 18 Jahren erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diesen an und bestätigt, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem minderjährigen Nutzer vor der Nutzung der Angebote des Betreibers durchgesprochen wurden.

§ 2 Benutzungsberechtigung

(1) Die Benutzung des Kletterwaldes ist kostenpflichtig.

(2) Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweiligen gültigen Preisliste und beziehen sich auf die jeweils angegebene Dauer der Nutzung der Anlagen („Kletterzeit“).

(3) Die „Kletterzeit“ besteht aus ca. 30 Minuten Sicherheitseinweisung und 2,5 Stunden Aufenthalt im Kletterwald. Nach drei Stunden ist die Ausrüstung zurückzugeben. Die Nutzung beginnt mit der Einweisung.

(4) Betreuungsschlüssel Kinderparcours:

Kinder ab 4 Jahren dürfen im Kinderparcours klettern. Die Beaufsichtigung von Erwachsenen muss hierbei wie folgt gewährleistet sein. Kinder von 4-5 Jahren: Ein Erwachsener beaufsichtigt jeweils bis 3 Kinder. Kinder ab 6 Jahren: Ein Erwachsener beaufsichtigt jeweils bis 8 Kinder.

(5) Betreuungsschlüssel hohe Parcours:

Kinder ab 6 Jahre dürfen auch hohe Parcours mit entsprechender Altersfreigabe klettern. In den hohen Parcours müssen Kinder unter 12 Jahren von einem Erwachsenen begleitet werden.

6-7Jährige benötigen eine Begleitperson, die mit durch die Parcours klettert. Ein Erwachsener kann bis zu 3 Kinder begleiten. Bei 8-9Jährigen ist die Begleitung auch vom Boden aus möglich. Hierbei kann ein Erwachsener bis zu 6 Kinder begleiten.

(6) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen den Klettergarten nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen.

(7) Jugendliche ab der Vollendung des 12. Lebensjahres dürfen den Kletterwald ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nur nach Vorlage einer entsprechenden Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Diese Einverständniserklärung kann nur digital entweder auf der Website oder vor Ort auf einem Endgerät des Betreibers abgegeben werden.

(8) Gruppen von minderjährigen Nutzern müssen von einem volljährigen Gruppenleiter begleitet werden, der zur Aufsicht befugt ist. Dem volljährigen Gruppenleiter obliegt es selbst, vor Nutzung des Kletterwaldes die Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten der minderjährigen Gruppenmitglieder einzuholen.

(9) Personen, die an physischen oder psychischen Einschränkungen leiden, die beim Begehen des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Personen darstellen, dürfen die Anlage nicht betreten.

(10) Personen, die ein Körpergewicht von 100 kg überschreiten, dürfen die Anlagen nicht nutzen.



§ 3 Haftung

(1) Die Nutzung der Anlage und des Geländes des Betreibers ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

(2) Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch § 4 bestimmt, die jeder Nutzer zu beachten hat.

(3) Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Nutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Nutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

(4) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch das Klettern im Kletterwald oder sonst im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Kletterwald entstehen. Dies gilt jedoch nicht für Ansprüche wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (u.a. der Verkehrssicherungspflichten) und/oder bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Betreibers (nebst ihren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen). In keinem Fall haftet der Betreiber für nicht vorhersehbare oder entfernt liegende Schäden. Die Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

(5) Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen des Kletterwaldes dem Personal zur Niederschrift anzuzeigen.

(6) Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die Ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder bestehen beim Aufenthalt im Kletterwald und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern bzw. sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthalts im Kletterwald zu beaufsichtigen.

Bei Gruppen bestehend aus mehreren Minderjährigen und Schulklassen haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten eingehalten werden.

(7) Auf Garderobe ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

§ 4 Sicherheitsanweisungen und Ausrüstung

(1) Jeder Nutzer muss vor Begehen des Kletterwaldes an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.

(2) Vor Begehung muss der Übungsparcours unter Aufsicht eines Mitarbeiters des Kletterwaldes absolviert werden.

(3) Nutzer, die nicht in der Lage sind, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Regeln zur Selbstsicherung korrekt umzusetzen, müssen auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten.

(4) Der Nutzer darf im Parcours zu keiner Zeit ungesichert sein. In den Parcours müssen immer zwei Karabiner im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer ein Karabiner im Sicherungsseil hängen. Sofern der Parcours über ein durchgängiges Sicherungssystem (Ropeglider) verfügt, muss der Nutzer sich zu Beginn des Parcours einhängen und diese Sicherung unverändert beibehalten. Bei Unsicherheiten oder Zweifeln hinsichtlich der richtigen Benutzung ist in jedem Fall ein Mitglied des Personals herbeizurufen.

(5) Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. vier Personen gleichzeitig aufhalten. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Partnerparcours.

(6) An den Seilabfahrten muss grundsätzlich immer abgebremst werden, um einen starken Aufprall am Ankunftspunkt zu verhindern. Die Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.

(7) Sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und/oder Personals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers und/oder Personals können die betreffenden Nutzer ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von der Nutzung des Kletterwaldes



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weitblick Naturerlebnis GmbH

ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers und/oder Personals übernimmt der Betreiber keine Haftung für damit verbundene Schäden.

(8) Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Ropeglider), muss nach Anweisung des Betreibers und/oder dessen Personal und entsprechend der Sicherheitseinweisung angelegt und benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss drei Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung sind Mitarbeitern sofort anzuzeigen. Mitgebrachte Ausrüstung darf nicht verwendet werden.

(9) Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden. Zur Schonung des Waldbodens und zur eigenen Sicherheit ist auf den markierten Wegen zu bleiben.

(10) Bei Begehen des Kletterwaldes dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Nutzer am Boden darstellen. Dazu gehören insbesondere Schmuck, Taschen, Trinkflaschen, Rucksäcke, Handys und Kameras.

(11) Nutzer haben angemessene Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Lange Haare sind zusammenzubinden, um Verletzungen vorzubeugen.

§ 5 Urheberrechte

(1) Der Betreiber behält sich das Recht vor, während der Benutzung im gesamten Kletterwald Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu machen und diese zu Werbe- und Informationszwecken zu verwenden. Nutzer, die damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Personal vor Benutzung anzuzeigen.

(2) Das Anfertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu anderen als privaten Zwecken dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber gemacht werden.

§ 6 Hausrecht

(1) Der Betreiber bzw. die für ihn handelnden Personen behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen halten, von der Nutzung des Kletterwaldes auszuschließen.

(2) Der Betreiber übt das Hausrecht aus und behält sich vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen und bei widriger Witterung (Feuer, Sturm, Gewitter, technische Defekte, Unfall etc.) ganz oder zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.

(3) Der Kletterwald als Teil der Natur ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

(4) Hunde sind auf dem gesamten Gelände des Kletterwaldes anzuleinen.

(5) In der Kletterausrüstung – und im Wald - besteht absolutes Rauchverbot.

§ 7 Datenschutz

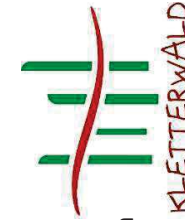
(1) Der Betreiber erhebt nur Daten, die notwendig sind, um die Anlage auf Sicherheitstechnischem bestimmten Niveau betreiben zu können. Dies betrifft insbesondere die namentliche Unterzeichnung zur Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Der Betreiber gibt keine personenbezogenen Daten an Dritte heraus, es sei denn, der Nutzer hat ausdrücklich sein Einverständnis gegeben.

§ 8 Salvatorische Klausel

(1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.



Ich habe die AGBs der Weitblick Naturerlebnis GmbH gelesen und verstanden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese für die Benutzung der Kletterwälder in Darmstadt und Wiesbaden Neroberg an.

Vor- & Zuname (Sorgeberechtigte): _____

Geb.-Datum: _____

Kinder : _____

Geb.-Datum der Kinder: _____

Datum / Unterschrift: _____

(Einverständniserklärung: Bei unter 18-jährigen, Unterschrift ihrer Sorgeberechtigten. Mit dieser Unterschrift bestätigt der/die Sorgeberechtigte das Einverständnis zur Teilnahme der genannten Kinder/Jugendlichen)

1. Einwilligungserklärung in die Aufnahme, Veröffentlichung und Verbreitung von Fotografien

Der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. informiert regelmäßig die Öffentlichkeit über Aktionen, Veranstaltungen und Dienstleistungen. Dies geschieht auch mit Bildern. Die Fotos dienen der Berichterstattung und Information über das Ereignis, der Dokumentation und der Werbung für die jeweilig stattfindenden und künftigen Veranstaltungen. Die Fotos werden für die Pressearbeit, den Internetauftritt, den Jahresbericht, die Mitgliederversammlung sowie Social Media und Publikationen des Vereins je nach Einwilligung der/des Betroffenen genutzt.

2. Zweck

Pressearbeit (Versand an Redaktionen zur Veröffentlichung, auch auf deren Online-Plattformen und Social Media Auftritten)
Internetseite des Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.
Interne Datenbank des Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.
Printmedien / Publikationen
Social Media Auftritte des Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

3. Hinweis zum Datenschutz

Die Einwilligung zu der oben konkret geschilderten Verwendung (Daten, Verwendungszweck und Verwendungsart) ist freiwillig und kann im Falle der Erteilung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft dem Auszeit Verein gegenüber widerrufen werden.

Die Einwilligung kann jedoch nur für zukünftige Veröffentlichungen in Printmedien, für die noch kein Auftrag zum Druck erteilt ist, wie oben dargestellt widerrufen werden. Zu beachten ist, dass bereits gedruckte bzw. zum Druck beauftragte Veröffentlichungen nicht mehr und Veröffentlichungen im Internet und Social Media nur eingeschränkt rückgängig gemacht werden können. Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung in eine Bildveröffentlichung kann der Verein Auszeit nicht generell ausschließen, dass das Bildnis der/des Betroffenen trotz Löschung der entsprechenden Daten beim Verein durch Dritte ggf. weiter verwendet wird.

Die Foto-Daten werden im Bild-Archiv des Vereins auf seinen lokalen Datenträgern gespeichert, der ausschließlich den Mitarbeitern des Auszeit e.V. zugänglich ist. Die Daten für die Website werden bei dem beauftragten Provider gespeichert.

Ich/ Wir* [Vor- und Nachname(n), Adresse(n)]

habe(n) den vorstehenden Text zur Kenntnis genommen und bin/sind

- ☐ damit einverstanden, dass Fotos von mir/uns und/oder Fotos meines/unseres Kindes/ meiner/unserer Kinder*
- ☐ nicht damit einverstanden, dass Fotos von mir/uns und/oder Fotos meines/unseres Kindes/ meiner/unserer Kinder*

[Vor- und Nachname(n)]

aufgenommen und wie oben beschrieben verwendet werden. Eine Vergütung mache(n) ich/wir nicht geltend.

Ich erkläre die Einwilligung zugleich im Namen des abwesenden weiteren Erziehungsberechtigten bzw. als gesetzliche/r Vertreter/in.*

[Datum und Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten / gesetzliche Vertreter/in]

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.